



Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Juni 2018



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 15. Juni 2018, 20.00 Uhr im Hotel Kemmeribodenbad

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Mit dem Wintersturm Burglind und dem anschliessenden Föhnsturm sind wir erneut mit einem turbulenten Ereignis ins neue Jahr gestartet. Erneut hatten wir diverse Schäden zu beklagen, insbesondere der Wald wurde stark in Mitleidenschaft gezogen.

Allen Einsatzkräften, die sich zum Teil unter sehr schwierigen Bedingungen im Einsatz befanden und dafür sorgten, dass unsere Verkehrswege freigeräumt wurden, möchte ich ein Herzliches Dankeschön aussprechen.

Dank der bewährten Führung des Feuerwehrkommandanten Andreas Wüthrich und seiner angenehmen Art gegenüber der Gemeindebehörde, lässt sich vieles leichter angehen. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit solchen Personen erfährt man leider erst im Nachhinein oder wenn sie nicht anwesend sind !

Der doch noch eintreffende Schnee liess einen doch entsprechende Wintergefühle verspüren. Olympische Wintergefühle kamen auch bei manchem Skisport- und Beat Feuz-Fan auf. Hat er durch seine Teilnahme und den fast Olympiasieg doch erneut klar aufgezeigt, dass wir einen ganz grossen Sportler unter uns haben, der auch immer wieder für unsere Gemeinde und das Emmental einsteht.

Mit der Empfangsfeier in der Turnhalle Bumbach haben wir alle bewiesen, dass wir für unseren Beat Feuz da sind. Für die gute Organisation der Trägervereine, insbesondere dem Fanklub möchte ich ganz herzlich danken; hoffentlich wiederholt sich ein solcher Anlass noch mehrmals !

Trotz solch schönen Ereignissen und Anlässen lassen uns die anstehenden Geschäfte und Probleme nicht los. Festgefahrene Verhandlungen, mühsames nachfragen und sich immer wiederholende Diskussionen lassen einen manchmal etwas amtsmüde werden. Ergreifende Ereignisse und Schicksalsschläge in unserer Gemeinde bringen uns manchmal zudem auch bis an die Grenzen.

Aber schauen wir nach vorne und führen unsere schöne Gemeinde in eine Richtung, die annähernd für Alle einigermaßen stimmt. Durch die Wahl von unserem Gemeindebürger Ueli Gfeller in den grossen Rat, hoffen wir diesen Weg noch etwas leichter gehen zu können !

Der frühe und schöne Frühling mit all seiner Pracht hat uns wieder einmal aufgezeigt, dass die Natur uns Allen voraus ist!

Allen die in irgend einer Form für unsere schöne Gemeinde tätig sind, ein herzliches Dankeschön und zugleich die besten Wünsche für einen schönen Sommer, alles Gute in der Familie und in Haus und Hof.

Mit freundlichen Grüssen

Euer Gemeindepräsident Beat Gerber

Traktandenliste

- 1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2017**
- 2. Verschiedenes und Anregungen**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 1. bis 31. Juli 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Einleitung

Die zweite nach Rechnungslegungsvorschrift HRM2 erstellte Jahresrechnung 2017 hat bei der Erarbeitung an sich keine Neuerungen oder speziellen Probleme aufgezeigt. Unverändert muss jedoch festgehalten werden, dass die ausgeweiteten Vorschriften und zusätzlichen Informationen für die Bürger/Steuerzahler keine Verbesserungen bringen. Die grundsätzlich schon nicht einfache Materie der Gemeindefinanzen wurde mit HRM2 noch komplexer und ist entsprechend fast nur noch für Sachverständige plausibel.

Erfolgsrechnung 2017

Am 2. Dezember 2016 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2017 bestehend aus den Resultaten Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verabschiedet.

Gemäss HRM2-Vorschriften **muss nur das Gesamtergebnis** der Rechnung 2017 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Durch verschiedene Finanzvorfälle welche nachfolgend erörtert werden, weist das **Gesamtergebnis** der Rechnung 2017 einen Ertragsüberschuss von **Fr. 129'747.02** aus, was einer Besserstellung von Fr. 145'384.02 gegenüber dem Budget entspricht.

Wird nur der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) berücksichtigt, ergab sich ein Ertragsüberschuss von **Fr. 144'655.87** gegenüber dem budgetierten ausgeglichenen Ergebnis, oder eine Besserstellung von Fr. 144'655.87.

Zur Hauptsache sind um rund Fr. 110'000.00 höhere Gesamtsteuereinnahmen sowie um Fr. 60'000.00 tiefere Beiträge an die Schwellenkorporation Schangnau für die Besserstellung in der Erfolgsrechnung verantwortlich. Gegenüber den Budgetannahmen wurden Gemeindebeiträge von rund Fr. 118'000.00 an die Schwellenkorporation für Projekte im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2014 über die Investitionsrechnung statt über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies mit der Begründung, dass diese Beiträge im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2014 stehen und möglicherweise über Spenden oder andere Drittbeiträge finanziert werden können. Ob diese Annahme zutreffen wird, zeigt sich jedoch erst nach Abschluss der Schweli-Projekte im Verlauf des Jahres 2019.

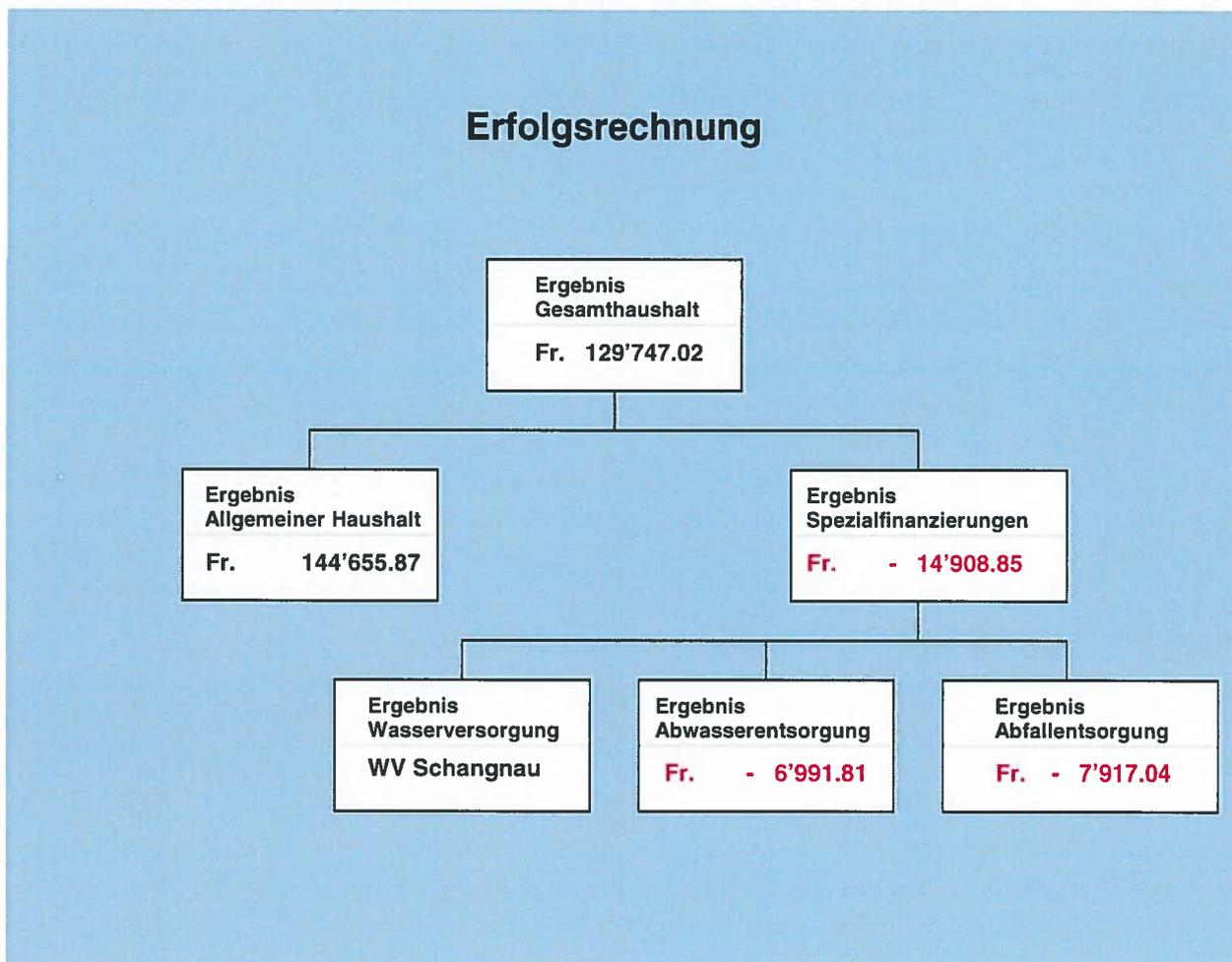
Bilanz

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat unter HRM2 massive Änderungen erfahren, und enthält das Eigenkapital (Reserven) der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, die zusätzlichen Abschreibungen, die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens, das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

Durch das ansprechende Rechnungsergebnis sowie den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 86'383.85 welche gesetzeskonform vorgenommen werden mussten, erhöhte sich das Eigenkapital auf Fr. 2'051'817.61 per 31.12.2017. Dies ist ein buchhalterischer Wert, der nur bedingt Rückschlüsse auf das Nettovermögen der Einwohnergemeinde zulässt.

Das gesamte Fremdkapital konnte durch das gute Rechnungsergebnis im vergangenen Jahr um rund Fr. 517'000.00 gesenkt werden, beträgt jedoch weiterhin hohe **Fr. 5,0 Mio.** Aufgrund des Budgets 2018 sowie der mittelfristigen (5-jährigen) Finanzplanung wird das Fremdkapital in den nächsten Jahren allerdings wieder zunehmen.

Grafik zu den verschiedenen Rechnungsergebnissen



Die grössten Budgetabweichungen, bzw. Informationen

Minderaufwand Feuerwehr

- Das Defizit der Feuerwehr fiel gegenüber dem Budget aufgrund tieferer Soldkosten, höheren Rückerstattungen für Einsätze sowie gestiegenen Ersatzabgaben um Fr. 10'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Nettoaufwand betrug Fr. 3'600.00.

Bildungswesen

- Trotz um Fr. 24'000.00 höheren Anteilen an die Lehrerbesoldungen schloss das Bildungswesen mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 638'000.00 um Fr. 5'400.00 besser ab als budgetiert. Diese Unterschreitung ist spürbar tieferen Schulgeldern an andere Gemeinden und die Musikschule sowie leicht tieferen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen zu verdanken.

Minderaufwand Regionaler Sozialdienst

- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental betrug im vergangenen Jahr Fr. 6'939.35, was einer Budgetbesserstellung von rund Fr. 13'100.00 entspricht. Aufgrund der Fusion zwischen dem bisherigen Sozialdienst oberes Emmental und dem Sozialdienst der Gemeinde Langnau waren die Budgetmeldungen noch zu wenig exakt.

Minderaufwand Lastenanteil Ergänzungsleistungen

- Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel mit Fr. 195'184.00 um knapp Fr. 10'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe

- Der Gemeindeanteil an den Kosten der Sozialhilfe betrug im Jahr 2017 Fr. 464'335.90, was erneut einer Erhöhung von rund Fr. 9'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung und dem Budget 2017 entspricht. Bei diesem Lastenverteiler ist kaum mit einer Trendwende zu rechnen obwohl die Politik immerzu mögliche Sparmassnahmen diskutiert.

Mehraufwand Gemeindestrassen

- Trotz gestiegener Lohnkosten durch die Erhöhung des Gemeindelohnansatzes sowie um Fr. 13'000.00 höheren Kosten für den Winterdienst lagen die Nettokosten des Strassenwesens mit Fr. 528'000.00 nur Fr. 8'000.00 über den Annahmen.
- Die Abschreibungen des Strassenwesens lagen mit Fr. 120'476.05 rund Fr. 10'500.00 unter den Berechnungen. Dies ist durch Projektverzögerungen begründet.

Lastenanteil öffentlicher Verkehr

- Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr entsprach mit Fr. 67'841.00 praktisch den Erwartungen.

Abwasserentsorgung

- Die gesamten Ausgaben für die Abwasserentsorgung entsprachen in etwa den Budgetannahmen. Da die jährlichen Gebühreneinnahmen mit Fr. 172'531.18 den budgetierten Ertrag von Fr. 170'000.00 um Fr. 2'500.00 übertrafen, und zusätzlich einmalige ARA-Anschlussgebühren von Fr. 7'248.00 eingingen, ergab sich für die gesamte Abwasserentsorgung insgesamt ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'991.81, welcher um knapp Fr. 10'000.00 tiefer ausfiel als erwartet. Durch diesen Verlust ergibt sich per Ende 2017 eine rückzahlbare Schuld von Fr. 5'347.76 des Abwassers gegenüber der Gemeinde, was anhand der Budgetzahlen bereits Ende 2018 erreicht werden kann. Per 31.12.2018 wird die Spezialfinanzierung Abwasser voraussichtlich ein kleines Eigenkapital aufweisen.

Abfallentsorgung

- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 7'917.04** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 763.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 8'680.04 und ist insbesondere durch Nachzahlungen von Mehrwertsteuern in der Höhe von Fr. 12'517.35 für die letzten 5 Jahre begründet. Der Aufwandüberschuss von Fr. 7'917.04 wird dem Eigenkapital (Reserven) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung belastet, welches per 31.12.2017 noch einen Bestand von Fr. 76'741.46 aufweist.

Mehrertrag Steuern

- Die Einnahmen sämtlicher Steuerarten übertrafen mit Fr. 1'386'766.30 die budgetierten Erträge von Fr. 1'274'900.00 um markante Fr. 111'000.00.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen übertrafen mit Fr. 1'017'261.50 den budgetierten Wert um rund Fr. 47'000.00, wovon Fr. 7'400.00 aus Vorjahre stammen.
- Weiter trugen die Erträge aus Quellensteuern mit Fr. 23'774.65, die Gewinnsteuern aus Steuerteilungen juristischer Personen mit Fr. 34'707.65, Sondersteuern von Fr. 29'057.95 aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen sowie höhere Erbschaftssteuern zum positiven Ergebnis bei.

Finanzausgleich

- Die Nettoerträge aus dem direkten Finanzausgleich entsprachen mit Fr. 1'164'604.00 nicht ganz den Budgetberechnungen von Fr. 1'180'900.00, was auf die höheren Steuererträge der Jahresrechnung 2016 zurückzuführen ist.

Mehraufwand Zinsen

- Trotz vorteilhaften Zinssätzen und der Tatsache, dass nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden konnten, erhöhte sich der gesamte Zinsaufwand mit Fr. 32'472.13 gegenüber dem Budget um Fr. 4'000.00. Davon betrug alleine die Vergütungszinsen für Steuer-rückzahlungen Fr. 5'757.05. Ab dem Steuerjahr 2018 sollten sich diese jedoch markant reduzieren, da der Gesetzgeber **endlich** eine Reduktion des Vergütungszinssatzes beschlossen hat.

Mehraufwand zusätzliche Abschreibungen

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 mussten Fr. 86'383.85 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies entspricht einer Ueberschreitung von Fr. 53'277.85 gegenüber dem Budget.

Steuern

Steuererträge natürliche Personen

Die Steuereinnahmen übertrafen mit Fr. 1'017'261.50 den vorgesehenen Budgetwert von Fr. 970'000.00 um rund Fr. 47'000.00, oder knapp ein Steuerzehntel. Davon betreffen rund Fr. 7'400.00 Steuern aus Jahren vor 2017. Im Detail nach Steuerjahren sind folgende Differenzen entstanden:

<u>Steuerjahr</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Budget</u>	<u>Besserstellung</u>
2017	Fr. 1'009'853.65	Fr. 970'000.00	Fr. 39'853.65
2016	Fr. 2'801.65	Fr. 0.00	Fr. 2'801.65
2015	Fr. 6'888.40	Fr. 0.00	Fr. 6'888.40
2014	- Fr. 3'242.70	Fr. 0.00	- Fr. 3'242.70
2013	Fr. 960.50	Fr. 0.00	Fr. 960.50

Erträge aus Steuerteilungen, Grundstücksgewinnen, Sonderveranlagungen & Nachsteuern

Die Erträge aus Steuerteilungen natürlicher und juristischer Personen übertrafen mit insgesamt Fr. 76'962.95 die budgetierten Werte von Fr. 31'000.00 markant. Die Budgetierung der Grundstücksgewinne, Sonderveranlagungen und Nachsteuern ist aufgrund fehlender Informationen äusserst schwierig und entspricht eher einer Schätzung. Im Einzelnen betragen die Steuern aus Grundstücksgewinnen Fr. 14'009.30, die Steuern aus Sonderveranlagungen Fr. 13'148.65 und die Nachsteuern Fr. 2'267.15.

Investitionen

Im Jahr 2017 wurden für Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung der Unwetterschäden 2014 und leider auch 2017, Wanderwegbauten, Beiträgen an Alperschliessungen sowie Bauten von Abwasseranlagen, Bruttoinvestitionen von Fr. 615'751.05 getätigt. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge von Fr. 303'582.75 ergaben sich **Nettoinvestitionen von Fr. 312'168.30**. Die Nettoinvestitionen fielen gegenüber dem Budget durch Bauverzögerungen oder Witterungsbedingt um Fr. 200'000.00 tiefer aus.

Die erwähnten Nettoinvestitionen von Fr. 312'168.30 konnten zu **130,1 %** selbst finanziert werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde Schangnau im vergangenen Jahr alle Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren konnte. Allerdings ist noch unsicher, ob die Restkosten einzelner Unwetterprojekte aus dem Jahr 2014 tatsächlich wie vorgesehen über Spendenkonti finanziert werden können.

Zusammenfassung / Aussichten

Dank erwähnten Ereignissen ist im Jahr 2017 trotz Mehrkosten in einzelnen Aufgabengebieten ein sehr gutes Rechnungsergebnis entstanden. Die allermeisten Budgetkredite wurden von den Verantwortlichen eingehalten. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank.

Aufgrund der zu erwartenden Projekte im Abwasserbereich, der Schulraumplanung sowie Neubau- oder Sanierungsprojekten von Gemeinde- & Weggenossenschaftsstrassen wird sich die finanzielle Situation mittelfristig jedoch markant verschlechtern.

Der Gemeinderat muss deshalb bei Investitionsanliegen in Zukunft die finanzielle Tragbarkeit noch kritischer prüfen und möglicherweise auch unpopuläre Entscheide, wie z.Bsp. die zeitliche Verschiebung von Projekten fällen.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Uebersicht über Lastenausgleichspositionen und Finanzausgleich

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Lehrergehälter Kindergarten	32'570.75	30'000.00	39'574.50
Lehrergehälter Primarstufe	100'168.00	100'000.00	86'502.50
Lehrergehälter Sekundarstufe	151'898.25	130'000.00	144'891.50
Ergänzungsleistungen	195'184.00	205'000.00	194'434.00
Familienzulagen	4'612.00	3'600.00	3'198.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	464'335.90	455'000.00	453'132.40
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	67'841.00	69'000.00	71'273.00
neue Aufgabenteilung	166'716.00	166'000.00	165'221.00
Übrige	274'119.98	388'100.00	239'473.83
Total Lastenverteiler, bzw. Transferaufwendung	1'457'445.88	1'546'700.00	1'397'700.73
Disparitätenabbau	425'883.00	430'000.00	411'698.00
Mindestausstattung	405'448.00	415'000.00	389'333.00
geografisch-topografische Lasten	492'706.00	495'000.00	498'755.00
soziodemografische Lasten	7'283.00	6'900.00	6'900.00
Übrige	112'047.01	125'050.00	97'771.75
Total Finanzausgleich, bzw. Transfererträge	1'443'367.01	1'471'950.00	1'404'457.75

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen entsprechen gebundenen Ausgaben oder liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz und wurden von diesem an der Sitzung vom 25. April 2018 genehmigt.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden durch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

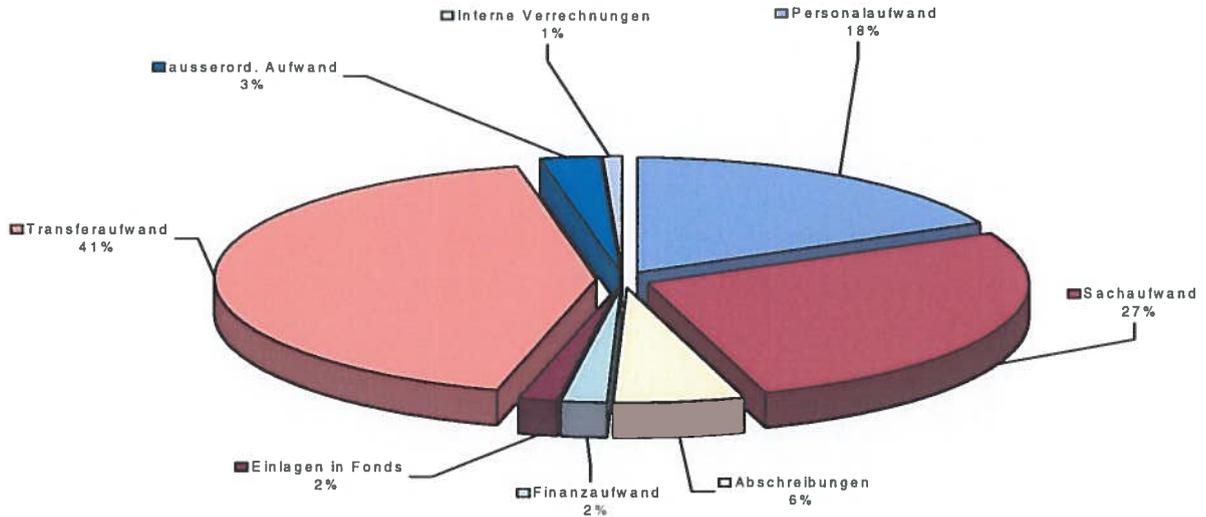
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit Bestätigungsbericht die vorbehaltlose Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

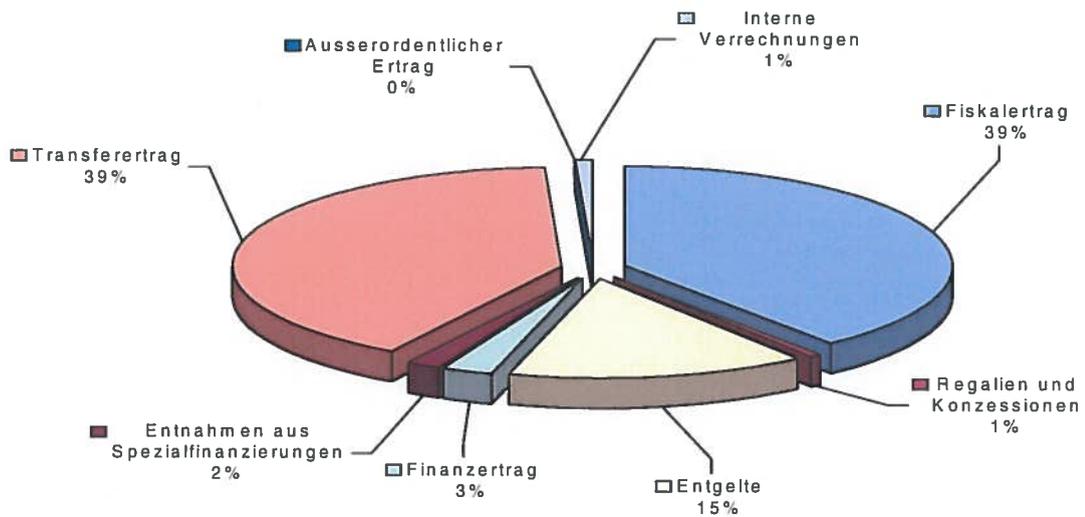
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Aufwand



Ertrag



Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Schangnau Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'582'447.99	3'582'447.99	3'455'065	3'455'065	3'559'623.95	3'559'623.95
0 Allgemeine Verwaltung	409'922.34	15'442.65 394'479.69	402'760	13'850 388'910	389'149.31	16'027.55 373'121.76
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'591.15	111'417.35 13'173.80	142'968	102'170 40'798	140'665.10	101'168.95 39'496.15
2 Bildung	750'887.14	112'438.40 638'448.74	753'540	109'680 643'860	739'747.53	109'704.95 630'042.58
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'817.70	1'686.96 130.74	1'930	500 1'430	1'905.40	502.00 1'403.40
4 Gesundheit	6'509.40	0.00 6'509.40	8'385	0 8'385	6'592.55	0.00 6'592.55
5 Soziale Sicherheit	671'322.20	12'908.00 658'414.20	684'150	10'900 673'250	647'014.75	12'936.00 634'078.75
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	595'503.83	67'539.35 527'964.48	574'661	54'840 519'821	616'793.55	47'630.75 569'162.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	478'000.68	404'606.83 73'393.85	559'220	408'860 150'360	433'474.50	389'203.10 44'271.40
8 Volkswirtschaft	31'810.00	24'504.00 7'306.00	29'730	24'000 5'730	20'054.65 3'072.35	23'127.00
9 Finanzen und Steuern	512'083.55 2'319'820.90	2'831'904.45	297'721 2'432'544	2'730'265	564'226.61 2'295'097.04	2'859'323.65

Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen

Neubau Lochseitenbrücke

Kreditbeschlüsse

- Ursprungskredit Gemeindeversammlung 12. Juni 2015	Fr. 130'000.00
- Nachkredit Gemeinderat vom 28. Juni 2017	Fr. 4'048.55
Gesamte bewilligte Kredite	Fr. 134'048.55

Kosten gemäss Abrechnung Finanzverwaltung **Fr. 134'048.55**
abzüglich

- Bundes- & Kantonsbeiträge Fr. 92'506.20

Nettokosten **Fr. 41'542.35**
=====

Bemerkungen: Gemäss OgR ist für die Bewilligung von Nachkrediten bis 10% des ursprünglichen Kredites abschliessend der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat hat deshalb den erforderlichen Nachkredit von Fr. 4'048.55 an der Sitzung vom 28. Juni 2017 bewilligt.

Den Stimmberechtigten wird die Abrechnung des Kredites jedoch gesetzeskonform zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemeindebeitrag an Belagssanierung WG Schopf-obere Fluh

Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 **Fr. 185'000.00**

Abrechnung

Definitiver Gemeindebeitrag gemäss Abrechnung **Fr. 181'455.50**

abzüglich

Beitrag an die Gemeinde des Fonds Suisse (Hilfe für Berggemeinden) Fr. 30'000.00

Nettokosten Gemeinde **Fr. 151'455.50**

Kreditunterschreitung brutto **Fr. 3'544.50**
=====

Bemerkungen: Die Gemeindebehörde konnte erreichen, dass der Fonds Suisse (ehemals Hilfe für Berggemeinden) einen Beitrag von Fr. 30'000.00 an den Gemeindeanteil beigesteuert hat.

2. Verschiedenes und Anregungen

Ressortzuteilung Gemeinderat Jahr 2018

Ressort	Ressortvorsteher	Telefon
Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern, Ortspolizei	Gerber Beat, Hubel 34c Gemeindepräsident	034 493 40 91
Land- und Forstwirtschaft, Schwellenwesen, Wasserversorgung	Wüthrich Christian, mittl. Lochseite 232 Gemeinde-Vizepräsident	034 493 32 24
Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz	Schmid Otto, Gärtli 39a	034 493 43 08
Allgem. Bauwesen, Abwasser, Kehricht, Friedhofwesen	Rychener Markus, Schlössli 122c	034 493 39 14
Strassen- und Wegwesen	Reber Kurt, Löwenmatte 289	034 493 41 03
Schulwesen	Hirschi Edith, Roseggli 258a	034 461 34 40
Fürsorge und soziale Wohlfahrt, Tourismus, Siegelungsorgan	Riesen Frieda, Post 37b	034 493 40 40

2. Orientierungsversammlung Schulraumplanung

Am **Freitag, 22. Juni 2018, um 20.15 Uhr** findet in der Turnhalle Bumbach eine erneute Orientierung zur Schulraumplanung statt.

Ein entsprechendes Flugblatt wird noch folgen.

Alle Interessierten werden hiermit herzlich eingeladen

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung
Freitag, 30. November 2018, Gasthof Alpenrose

Ständige Kommissionen Jahr 2018

Rechnungsprüfungskommission

Friedli Urs, Scheidbach
Aebersold-Reber Barbara, Fahrni
Egli Hans Rudolf, Wald
Haas Fabian, Bärgrueh

Baukommission

Rychener Markus, Schlössli - Präsident, Gemeinderat
Gerber Dorothea, Rässmätteli
Ramseier Rudolf, Lindenmatt
Reber Fritz, Bödeli
Reber Sandro, Löwenmatte

Feuerwehrkommission

Wüthrich Andreas, Emmenmattschachen - Präsident & Kommandant
Oberli Daniel, Wald - Vize-Kommandant
Schmid Otto, Gärtli - Gemeinderat
Wüthrich Sandra, untere Lochseite - Fourier
Oberli Daniel jun., Kehrlishof
Schlüchter Markus, Studweidli

Schulkommission

Aegerter Susanne, Käserei Tal - Präsidentin
Hirschi Edith, Roseggi - Gemeinderätin
Egli Simon, Witt
Oberli Anita, Kehrlishof
Wüthrich Bruno, Kirchegg

Reparieren von Privat- & Weggenossenschaftsstrassen, bzw. Plätzen

In diesem Sommer werden wie alle Jahre Strassen und Plätze von Weggenossenschaften und Privaten durch die Gemeindewegmeister mit **EMULBIT** repariert. Die Arbeiten werden zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Anmeldung reparaturbedürftiger Strassen und Plätze **bis spätestens 15.6.2018**,
an: Egli Hansueli, Kirchbühl, 6197 Schangnau Tel. 034 493 30 28

Werden die Arbeiten Egli Hansueli, Kirchbühl, nicht bis am 15. Juni 2018 angemeldet, erfolgt keine Ausführung !

Diesbezüglich werden Interessierte dringend gebeten, die entsprechenden Anmeldungen fristgerecht vorzunehmen.

Neuvergabe Schneeräumung auf den Gemeindestrassen Schangnau-Kemmeriboden & Grünenwald

Hans Bieri, bzw. die H. Bieri GmbH, Brüggboden, Schangnau, hat die Gemeindebehörden darüber informiert, dass er die Schneeräumung auf den Gemeindestrassen Schangnau-Kemmeriboden und Grünenwald ab dem Winter 2018/2019 nicht mehr ausführen will. Der Gemeinderat bedauert diese Kündigung sehr, da Hans und seine Angestellten diese nicht ganz einfache Aufgabe seit einigen Jahrzehnten zur vollumfänglichen Zufriedenheit des Gemeinderates ausgeführt haben. Andererseits hat der Gemeinderat absolut Verständnis dafür, dass Hans altershalber etwas kürzer treten, und insbesondere die 24-Stunden-Bereitschaft nicht mehr auf sich nehmen will.

Der Gemeinderat bedankt sich im Namen der ganzen Bevölkerung bei Hans Bieri, dessen Ehefrau Silvia und ihren Angestellten für die geleisteten Winterdienste in den vergangenen Jahrzehnten ganz herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und insbesondere entspanntere Winterzeiten.

Der Gemeinderat Schangnau hat sich aufgrund der Kündigung mit der Nachfolgereglung befasst und verschiedene einheimische Unternehmen bezüglich Uebernahme des Winterdienstes angefragt. Erfreulicherweise haben sich zwei einheimische Unternehmen mit dem dafür nötigen LKW-Fuhrpark für die Arbeiten interessiert und entsprechende Bewerbungen, bzw. Offerten eingereicht. Diese entsprechen den bisherigen Tarifen und Ansätzen.

Der Gemeinderat Schangnau hat an der Sitzung vom 18. April 2018 die vorliegenden Angebote diskutiert und nach eingehender Beratung entschieden, die Schneeräumung der Gemeindestrassen Schangnau-Kemmeriboden & Grünenwald ab dem Winter 2018/19 an die Firma **Paul Reber AG, Büetschli, Schangnau**, zu vergeben. Der Gemeinderat ist von der gewählten Lösung überzeugt, und ersucht die Bevölkerung um Verständnis, falls bei der Neuorganisation zu Beginn kleinere Abstimmungsprobleme auftreten.

Gleichzeitig ersucht der Gemeinderat die gesamte Bevölkerung bezüglich Schneeräumung und Glatteisbekämpfung **generell** um das nötige Verständnis, denn **(allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann)**

Bevorstehende Periodische ZS-Schutzraum-Kontrolle (PSK) in der Gemeinde Schangnau

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012.

Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle zehn Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle in der Gemeinde Schangnau informiert. Die Kontrollen sind ab Anfang 2019 vorgesehen.

Sturmschäden vom Januar 2018 - Burglind, Evi, Friederike

Anmeldung von Sturmschäden beim Fondssuisse

Vom Fondssuisse (ehemals Schweiz. Elementarschädenfonds) werden Beiträge an nicht versicherbare Schäden ausgerichtet. Das Amt für Wald des Kantons Bern hat nun mitgeteilt, dass an die durch Burglind, Evi oder Friederike verursachten Sturmschäden vom Januar 2018 vom Fondssuisse Beiträge zu erwarten sind, wenn die Kosten für die Holzernte und Bringung durch den Holzerlös nicht gedeckt werden können (= ungedeckte Kosten).

Voraussetzungen für Beiträge vom Fondssuisse sind

- Es werden nur **Beiträge an Privatwaldbesitzer** ausgerichtet.
- Waldbesitzer, deren steuerbares Einkommen grösser als Fr. 200'000.00 / steuerbares Vermögen grösser als Fr. 2 Mio. ist, sind nicht beitragsberechtigt.
- Der Waldbesitzer erhält für die beim Fondssuisse angemeldeten Schadensmengen keine Kantonsbeiträge. Ausnahme sind Seilkranbeiträge und allfällige Beiträge/Unterstützung Dritter die als Erlös bei den ungedeckten Kosten anzurechnen sind.

Die Sturmschäden werden durch den Revierförster Fritz Salzmänn mit dem Schätzungsprotokoll "Sturmschaden KAWA" auf der Fläche erhoben. Dabei müssen die Schäden wie bei anderen Subventionstatbeständen geschätzt und nicht gemessen werden – also kein Abschreiten oder Kluppieren.

Wir bitten geschädigte Waldbesitzer allenfalls mit dem Revierförster Fritz Salzmänn Kontakt aufzunehmen, damit ein allfälliger Anspruch beim Fondssuisse angemeldet werden kann. Natel 079 222 45 44, morgens zwischen 06.00-08.00 Uhr.

ÖREB-Kataster

Mit dem ÖREB-Kataster wird schweizweit ein Instrument geschaffen, das die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Bauzonen, Gewässerschutzzonen, Waldabstandslinien) für die einzelnen Grundstücke zentral, offiziell und zuverlässig darstellt. Grundeigentümer, Bauwillige, Investoren, Banken, Versicherungen, Verwaltungsbehörden usw. können damit die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die raum- und baurechtlichen Vorgaben einfach und verbindlich abrufen. Der ÖREB-Kataster ergänzt das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Die Leitung des ÖREB-Katasters im Kanton Bern obliegt dem Amt für Geoinformation (AGI). Bis spätestens Ende 2019 muss der Kataster gemäss der Bundesverordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt werden.

Der Gemeinderat hat die Einführung gezwungenermassen verabschiedet und bestimmt, dass die Gemeinde Schangnau zusammen mit den sechs weiteren Gemeinden Bowil, Eggwil, Langnau, Rüderswil, Trub und Trubschachen unter Federführung des Geometers und Datentreuhänders Martin Baumeler von der Ruefer Ingenieure AG die nötigen Arbeiten für die Erstellung des ÖREB-Katasters gemäss den geltenden Vorgaben des Amtes für Geoinformation (AGI) gemeinsam machen.

Anpassungen Gebührentarif Turnhalle

Der bestehende Gebührentarif wurde vor gut 10 Jahren, am 15. Oktober 2007 in Kraft gesetzt. Insbesondere aufgrund spürbar höherer Kosten und möglichst rechtsgleicher Behandlung aller Benutzer hat der Gemeinderat die Schulkommission mit der Revision des Gebührentarifes und der Gebührenregelung für die Turnhalle beauftragt. Die Schulkommission hat diesen Auftrag an diversen Sitzungen besprochen und dem Gemeinderat diverse Anpassungen beantragt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. April 2018 den Antrag der Schulkommission behandelt, die vorgeschlagenen Änderungen gutgeheissen und den neuen Gebührentarif gültig ab 1. Januar 2019 verabschiedet. Bereits abgeschlossene Verträge des Jahres 2019 behalten ihre Gültigkeit.

Gegenüber dem alten Gebührentarif sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Die bisherige **Gratisnutzung** für Einheimische bei privaten Feiern wie Geburtstagen, Hochzeit-Apéros etc. wird **aufgehoben**. Diese Veranstaltungen verursachen ebenfalls Hauswarts- & Betriebskosten für welche **neu ebenfalls Gebühren zu entrichten sind**
- insgesamt leicht höhere Gebührenansätze bei allen Kategorien
- In den neuen Gebührenansätzen sind jeweils 4 Hauswartstunden inbegriffen. Darüberliegende Hauswartstunden werden den Veranstaltern zusammen mit der Gebührenrechnung **zusätzlich** in Rechnung gestellt.
- Die Ansätze für Meisterschafts- & Cupspiele (insbesondere Uni-Hockey) wurden präzisiert
- Bei Anlässen, welche die Turnhalle mehr als 3 Tage belegen, oder zusätzliche Installationen benötigen, entscheidet die Schulkommission auf Gesuch hin **im Einzelfall** über die Höhe der Gebühr. Diese Bestimmung wurde aufgenommen, um Spezialfälle vorgängig abzuhandeln

Vereine und Privatpersonen werden hiermit gebeten, sich über die angepassten Gebühren für Veranstaltungen in der Turnhalle zu informieren. Der neue Gebührentarif ist auf der Homepage www.schangnau.ch/dienstleistungen/downloads.html aufgeschaltet. Schulkommission und Gemeinderat bitten um Verständnis und danken für die Kenntnisnahme der neuen Tarife.

Ausscheidung Gewässerräume

Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Bei Flüssen und Bächen umfasst der Gewässerraum sowohl das Gerinne als auch die beiden Uferbereiche (Korridor). Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser sowie die natürlichen Funktionen — zum Beispiel als Lebens- und Erholungsraum.

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz sind die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung im Kanton Bern geschaffen worden. Für die Festlegung des Gewässerraumes sind wie bisher die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums grundeigentümergebunden umzusetzen.

Der Gewässerraum muss im Planerlassverfahren ausgeschieden werden. Das heisst, dass vor der kantonalen Vorprüfung die Mitwirkung stattfinden muss. Der Bund hat dafür eine Frist bis am 31. Dezember 2018 festgesetzt. Damit die Frist gewahrt bleibt, müssen die Akten bis Ende 2018 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht sein.

Die Einwohnergemeinde Schangnau, bzw. die Schwellenkorporation Schangnau haben zusammen mit der Ruefer Ingenieure AG aus Langnau den entsprechenden Planentwurf ausgearbeitet. Die Dauer und die Form der Mitwirkung werden rechtzeitig im Anzeiger Oberes Emmental bekanntgegeben.

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner ab sofort über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
17.11.2017	Reber Ueli, Büetschli	Abbruch und Wiederaufbau Sommerstall Büetschlimatte
28.11.2017	Bieri Hans Brüggboden	Umbau bestehender Wohnraum, Wärmedämmung und Anbau Balkon
28.11.2017	Egli Monika, Färzbach	Abbruch & Wiederaufbau Wohnteil Bauernhaus Berg
28.11.2017	Reber Hans Jürg, Birsfelden	Einbau konventionelle Sauna oberes Buchhüttli
01.12.2017	Gerber Urs & Daniela, zum chlyne Stock	Einbau Wohnraum im Scheunenteil chlyne Stock
05.12.2017	Pistolenschützen Schangnau	Einbau Kugelfanganlage Pistolenstand Schafweidli inkl. Ueberdachung
12.12.2017	Gerber Christoph, Emmenmattstöckli	Anbau Autounterstand und Terrassenerweiterung
22.12.2017	Fankhauser Hans, obere Lochseite	Einbau Wohnung und Heizung im Anbau des best. Bauernhauses
22.12.2017	Feuz Thomas, Stockern	Teilabbruch Dach & Neubau Lagerraum/Hobby für Mehrfamilienhaus Stockern
27.02.2018	Wüthrich Bruno, Kirchegg	Neubau Mistplatz/Jauchegrube Bauernhaus Holz
27.02.2018	Gebr. Klötzli, Grossenbumbach	Einbau, bzw. Sanierung Wohnung OG im Bauernhaus
27.02.2018	Bieri Christian, Schwarzbach	Neubau Jauchegrube bei Sommerstall
27.02.2018	Stürmlin Sandra, Trimbach	Neubau Erschliessungsstrasse ober Jaggeli sowie Terrassenerweiterung beim Ferienhaus
28.03.2018	Steiner Andrea & Schwitter Peter, Bern	Neubau Einfamilienhaus Löwenmatte
18.04.2018	Feuz Thomas, Stockern	Einkürzen Garage Süd/Ost Stockern
18.04.2018	Friedli Hans, Scheidbach	Abbruch & Wiederaufbau Einstellraum, Umbau Treppenhaus und Abbruch Schweinestall
18.04.2018	Gerber Hans Ulrich, Wald	Neubau Autounterstand beim Gasthof Wald
30.04.2018	Einwohnergemeinde Schangnau	Neubau Kanalisationsleitungen Waldegg-Leuegg
15.05.2018	Oberli-Egli Hans & Veronika, Scheidbach	Sanierung Wohnstock Scheidbach

NRP-Projekte - Förderung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

In den folgenden drei Bereichen können Projekte gefördert werden:

- Tourismus**
- Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc., Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:

Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf, Spiel dich durch Langnau, Förderung Biogasanlagen mit Hofdünger zinsloses Darlehen, Bereich Projektbeitrag à fonds perdu, innovative regionale Angebote Bereich Tourismus, Bereich Cleantech

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch
